

Antrag auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr im Rahmen der Gemeinschaftslizenz (Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

1. Antragstellendes Unternehmen

(Name bzw. Firma und Rechtsform)

(Anschrift des Hauptsitzes)

(Telefon)

(Telefax)

2. Angaben zur Lizenz im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009

Das antragstellende Unternehmen ist bereits Inhaber einer Gemeinschaftslizenz mit _____ beglaubigten Kopien.

(Nummer)

(Datum der Erteilung)

(Gültigkeitszeitraum)

(Erteilungsbehörde)

3. Angaben zum Fahrer, für den die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

(Name und Vorname)

(Geburtsdatum und Geburtsort)

(Staatsangehörigkeit)

(Art und Nummer des Ausweises)

(Ausstellungsdatum)

(Ausstellungsort)

(Nummer der Fahrerlaubnis)

(Ausstellungsdatum)

(Ausstellungsort)

(Nummer der Sozialversicherung)

4. Bestätigung und Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass der Fahrer gemäß den Rechts- und Verwaltungsvorschriften und gemäß den Tarifverträgen für die Beschäftigung und Berufsausbildung von Fahrern beschäftigt wird, um Beförderungen im Güterkraftverkehr durchzuführen.

(Ort und Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. die dem Unternehmen erteilte Gemeinschaftslizenz,
2. die Arbeitsgenehmigung des Fahrpersonals.

Informationen zum Datenschutz im Landratsamt Rottal-Inn



Das Landratsamt Rottal-Inn erfasst Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Erteilung einer Gemeinschaftslizenz, Erlaubnis oder Fahrerbescheinigung bearbeiten zu können.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 20-0, info@rottal-inn.de.

Sie sind **verpflichtet**, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009. Kommen Sie Ihrer Verpflichtung, die Daten anzugeben, nicht nach, so kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich direkt bei der betroffenen Person, also bei Ihnen, erhoben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von Ihnen nicht erfüllt, so behalten wir uns vor, die benötigten Daten bei anderen Stellen zu erheben.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Güterkraftverkehrsgesetz, der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr und der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten an andere öffentliche Stellen erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Rottal-Inn so lange **gespeichert**, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Sie haben folgende **Rechte**:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu.
- Falls Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Rottal-Inn durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die **Einwilligung**

jederzeit für die Zukunft **widerrufen**. Der Widerruf wirkt jedoch nicht rückwirkend, sodass die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Sollten Sie von Ihren hier genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Rottal-Inn erreichen Sie unter folgender Anschrift: Landratsamt Rottal-Inn, Ringstr. 4 – 7, 84347 Pfarrkirchen
Telefon: 08561 20-0, E-Mail: dsb@rottal-inn.de.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München, Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>